

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Frau
Regierungsrätin
Esther Gasser Pfulg
Polizeigebäude Foribach

6061 Sarnen

12. Februar 2008

Vernehmlassung

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung über den „**Entwurf zu einem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz**“.

Die SVP pflichtet grundsätzlich der notwendigen Anpassung der Überschrift von Art. 21 bei.

Nun möchten wir zum entsprechenden Nachtragsartikel was folgt Stellung nehmen:

I.

Ad Art. 21

Abs. 1

Formulierung: Der Kanton leistet nur dann an die Kosten für den Neubau oder für wesentliche Erweiterungen von Betagtenheimen einen Beitrag je Betagtenbett, wenn dies einem notwendigen Versorgungsbedürfnis entspricht. Die Beitragshöhe wird vom Kantonsrat festgelegt.

Begründung: Die enge Auslegung dieser Formulierung in Absatz 1 schliesst nachfolgende Diskussionen über eine Notwendigkeit aus und impliziert, dass ein Bedarfsnachweis zwingend vorgängig geklärt bzw. erbracht werden muss.

Abs. 2

Formulierung: Der Beitrag nach Absatz 1 wird demnach einzig ausgerichtet, sofern die bauliche Massnahme einem ausgewiesenen Bedarf zur genügenden Versorgung mit Betagtenbetten für Kantonseinwohner entspricht.

Begründung: Die Formulierung demnach einzig verstärkt noch einmal die Aussage unter welchen Prämissen der Kanton bereit sein soll einen allfälligen Beitrag zu gewähren.

Abs. 3

Formulierung: Der Kanton fördert die notwendige Betagtenbetreuung durch Beiträge.

Begründung: Die Formulierung notwendige ist stringent zur engen Gesetzesführung in Absatz 1 und 2 und beugt einer eventuellen unkontrollierten Förderung vor.

II.

Keine Ergänzungen!

Konklusion

Die SVP möchte zum Schluss erwähnen, dass sie der Änderung des Gesundheitsgesetzes im Prinzip zustimmt.

Unserer Meinung nach sollten die Formulierungen enger gefasst werden, so dass weder Zweifel an einem entsprechenden Bedarfsnachweis für einen Neubau oder eine wesentliche Erweiterung von Heimen aufkommen können noch eine unnötige und damit auch unbezahlbare Förderung der Betagtenbetreuung erwachsen kann.

Freundliche Grüsse

Hanspeter Spini